



Stödtlen^{er} Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Stödtlen



Amtliche Bekanntmachungen

Donnerstag,
04. April 2024
Nr. 14
60. Jahrgang

Aktuelle Nachrichten
finden Sie auch
im Internet:
www.stoedtl.de

Terminvereinbarung:
Bürgerauto Stödtlen
Tel. 07964/9009-0



Herausgeber:
Gemeinde Stödtlen.
Verantwortlich für den
amtlichen Teil einschließlich
der Sitzungsberichte der
Gemeindeorgane und anderer
Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung ist
Bürgermeister Jan-Erik Bauer
oder sein Vertreter im Amt,
für den übrigen Inhalt,
Herstellung und Vertrieb
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH,
Obere Brühlstraße 14,
73479 Ellwangen,
Telefon 0 79 61/5 79 38-0
Telefax 0 79 61/5 79 38-88

Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe

Beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Stödtlen am 21.03.2024.

Präambel:

Die Gemeinde Stödtlen setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Randbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Gemeinde, die hohe Lebensqualität und die geschaffene hervorragende Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Gemeinde Stödtlen. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland.

Diese Bauplatzvergaberichtlinien setzen die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe von Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime in der Gemeinde Stödtlen. Die Gemeinde vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach dieser vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Stödtlen dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Gemeinde Stödtlen berücksichtigt daher den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium

„Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt auch für das Ortsbezugskriterium des Arbeitsplatzes sowie des Ehrenamtes.

Ziel dieser Kriterien ist es, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten und das im Lichte des in Art. 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerten Rechts auf Heimat zu berücksichtigen. Deshalb kann auch bereits bei Erfüllung zweier Ortsbezugskriterien die maximal mögliche Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Um der Vorgabe der Europäischen Union gerecht zu werden, erfolgt jedoch eine Deckelung auf 50 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (von 200 Punkten) und damit auf maximal 100 Punkte. Auch bei den Ortsbezugskriterien können daher – wie bei den sozialen Kriterien – nur maximal 100 Punkte erreicht werden.

Die Gemeinde Stödtlen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Ein städtebauliches Ziel dieser Richtlinien liegt insofern darin, über diese Bauplatzvergaberichtlinien stabile Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde Stödtlen gesichert werden. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Stödtlen bleiben zu können

und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Auch der Zuzug bislang nicht in der Gemeinde wohnhafter Menschen soll durch die Kriterien ermöglicht werden – dies insbesondere mit Blick auf den Zuzug von Fachkräften und Familien mit jungen Kindern.

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Stöttlen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerber, welche sich zum Beispiel in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, eingetragenen Verein, in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband), in einem Leitungsgremium oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) oder als Mitglied des Gemeinde- oder Ortschaftsrates in der Gemeinde Stöttlen in den vergangenen fünf Jahren in der Gemeinde Stöttlen verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Katastrophenschutzdienst wird punktemäßig gesondert und unabhängig davon berücksichtigt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz als Helfer des Katastrophenschutzes (vgl. § 11 Abs.1 LKatSG) in einer Organisation, die als Träger der Katastrophenhilfe i.S.d. § 9 Abs. 1 LKatSG im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz mitwirkt (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG, etc.), engagieren. Dies in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Bereich Katastrophenschutz engagieren, dieses Engagement auch in der Gemeinde fortsetzen werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Stöttlen setzen die Vorgaben des Europa-, Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechts um und werden auch künftig auf Basis der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Stöttlen die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt.

Vergabekriterien:

Nr.	Kriterium	Punkte
1	Familienstand	
	Verheiratet	5 Punkte
	Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	5 Punkte
	Nachweis erforderlich: Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	Max. 5 Punkte
2	Anzahl der Kinder	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 Kinder oder mehr	25 Punkte
	Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).	Max. 25 Punkte
3	Alter der Kinder	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:	
	< 6 Jahre	15 Punkte
	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 – 18 Jahre	5 Punkte
	Nachweis erforderlich: Analog Kriterium 2	Max. 25 Punkte
4	Grad der Behinderung und Pflegegrad	
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:	
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1 oder 2	10 Punkte
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte
	Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).	Max. 25 Punkte
	Nachweis erforderlich: - Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis - Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse) - Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	
5	Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst	
	Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber 20 Punkte.	20 Punkte
	Nachweis erforderlich: Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.	Max. 20 Punkte

6	Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stöttlen innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Beginn der Bewerbungsfrist jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	Max. 50 Punkte
7	Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Stöttlen innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde Stöttlen liegen. <u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses. Bei Selbständigkeit: Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	Max. 50 Punkte
8	Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in der Gemeinde Stöttlen als: - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.) - Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband) - Mitglied des Gemeinderats in der Gemeinde Stöttlen erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Beginn der Bewerbungsfrist jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung durch Verein / Öffentlich-rechtliche Religions-gemeinschaft / sozial-karitative Organisation / Gemeinde Stöttlen über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).	Max. 50 Punkte

Erläuterung	Alle Ortsbezugs-kriterien (Ziff. 6— 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langfristig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugs-kriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 - 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1- 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den Ortsbezugs-kriterien (Ziff. 6 - 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 — 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.
Auswahl bei Punktgleichheit:	Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

Begriffsbestimmungen:

- Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG oder nach ausländischem Recht leben.
- Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien.
- Angehörige (i.S.v. & 15 Abs. 1 Nr. 1-8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Stöttlen, 21.03.2024

Jan-Erik Bauer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stöttlen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt		
	mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von		4.988.140
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von		5.817.837
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		- 829.697
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von		0

1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 829.697
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.485.940
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.973.427
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 487.487
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.656.008
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.760.732
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.104.724
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.592.211
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	103.450
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	896.550
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 695.661

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v. H.

Stöttlen, 21.03.2024

gez.

Jan-Erik Bauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.03.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ostalbkreis, Rechtsaufsichtsbehörde am 25.03.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.04.2024 bis 12.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Stöttlen, Raum 1.6 Vorzimmer, Rathausstraße 11, 73495 Stöttlen öffentlich aus.

Stöttlen, den 25.03.2024

gez.

Jan-Erik Bauer
Bürgermeister

Rathaus und Paketshop geschlossen

Am **Donnerstag, 4. April und Dienstag 9. April 2024** bleiben das Rathaus und der Paketshop aufgrund verschiedener Schulungen geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlvorschlag der Gruppierung Freie Bürger-Liste -FBL-				
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung)
Wohnbezirk Stöttlen				
101	Bold, Markus	Schreiner selbstständig	1981	Stöttlen
102	Erhardt, Heike	Abteilungsleiterin, z.Zt. Elternzeit	1992	Stöttlen
103	Ilg, Manuel	Polier/Bachelor Professional	2000	Stöttlen
104	Wegrath, Rainer	Betriebswirt selbstständig	1971	Stöttlen
Wohnbezirk Birkenzell				
Wohnbezirk Dambach				
105	Brändle, Wolfgang	Kaufm. Angestellter	1968	Stöttlen-Dambach
Wohnbezirk Eck am Berg				
Wohnbezirk Gaxhardt				
106	Görgler, Christian	Gerüstbauer	1991	Stöttlen-Gaxhardt
Wohnbezirk Regelsweiler				
107	Pflanz, Hariolf	Operator/Anlagenführer	1968	Stöttlen-Regelsweiler
Wohnbezirk Stillau				
108	Thorwart, Angelika	Maler- und Lackiererin	1975	Stöttlen-Gerau

Wahlvorschlag der Gruppierung Freie Wählerliste Stöttlen				
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung)
Wohnbezirk Stöttlen				
201	Graber, Miriam	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	1985	Stöttlen
202	Mangold, Steffen	Dipl.-Ing. (FH)	1978	Stöttlen
203	Hauber, Julian	Geschäftsführer IT	1993	Stöttlen
Wohnbezirk Birkenzell				
204	Erhardt, Daniel	Staatl. gepr. Techniker f. Landbau	1996	Stöttlen-Birkenzell
Wohnbezirk Dambach				
Wohnbezirk Eck am Berg				
205	Graf, Patrick	Industriekaufmann	1990	Stöttlen-Eck am Berg
Wohnbezirk Gaxhardt				
Wohnbezirk Regelsweiler				
206	Vogt, Daniel	Dipl.-Ing. (FH) Opto-Elektronik	1980	Stöttlen-Strambach
207	Maier, Bernd	Gerüstbauer	1976	Stöttlen-Regelsweiler
Wohnbezirk Stillau				

Bürgermeisteramt Stöttlen,
04.04.2024

gez. Bauer
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Freiwillige Feuerwehr Stöttlen

Am Freitag den 26. April 2024 findet um 19:00 Uhr die diesjährige Jugendfeuerwehr-Vollversammlung im Feuerwehrgerätehaus statt. Es sind alle Angehörigen der Jugendfeuerwehr, deren Eltern und der Einsatzabteilung recht herzlich eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Gruppensprechers
5. Bericht des Kassierers
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastungen
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Anträge an die Vollversammlung sind bis eine Woche vor der Versammlung an den Jugendwart zu richten.

Rettungskräfte arbeiten Hand in Hand

Hauptübung: Die Freiwillige Feuerwehr Stöttlen probt im Herzen der Ortschaft den Ernstfall. Wie die Übung ablief. Von Achim Klemm

Stöttlen. Mit großem Einsatz wurde die diesjährige Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Stöttlen gemeistert. Unter sehr realistischen Bedingungen mussten die Floriansjünger eine eingeklemmte Person aus einem bei einem Verkehrsunfall in Stöttlen schwer beschädigten PKW mit der großen Rettungsschere und Spreizer befreien.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stöttlen, Thomas Ilg, beschreibt das Übungsszenario am Samstagmittag vor den zahlreichen interessierten Besuchern: „Ein Radlader hat ein aus Richtung Oberzell kommendes Auto übersehen und es mit seiner Palettengabel umgestoßen. Der Autofahrer hat sich im Fahrzeug eingeklemmt. Der Fahrer des Radladers wurde leicht verletzt.“ Eine weitere Person erlitt einen Schock.

Die Freiwillige Feuerwehr Stöttlen war mit ihrem Löschfahrzeug und insgesamt 20 Aktiven, den beiden Gruppenführern Andreas Erhardt und Christof Feil sowie mit Kommandant Thomas Ilg vor Ort um rasche Hilfe zu leisten. Zwei Jugendliche der Jugendfeuerwehr spielten als Mimen die verletzten Personen.

Wegen des umgekippten PKWs und der stark eingedrückten Türen musste die Feuerwehr bei dem völlig demolierten alten Volvo sogar das komplette Dach entfernen, um die verletzte Person aus dem Auto befreien zu können. Aber auch dieses Problem wurde von den Stöttlemer Feuerwehrkameraden überaus professionell aus dem Weg geräumt. Die eingeklemmte Person konnte in kürzester Zeit aus ihrem Auto befreit, auf die Trage gelegt und zur medizinischen Erstversorgung abtransportiert werden.

Kommandant Thomas Ilg lobte nach der Übung das sehr gute Zusammenspiel zwischen den Einsatzkräften: „Ihr habt wirklich einen tollen Job gemacht. Die Hauptübung hat letztlich auch dazu gedient, sich mit dem Umgang der neuen Gerätschaften, über die unser neues Löschfahrzeug verfügt, zu schulen. Bei der Übung ist keine Hektik aufgekommen.“

Bürgermeister Jan-Erik Bauer war ebenfalls vor Ort und befand: „Die Hauptübung unserer Feuerwehr hat mich beein-

druckt und gezeigt, dass auf unsere Feuerwehrkameraden im Ernstfall Verlass ist, mein Kompliment. Euer ehrenamtlicher Einsatz verdient großen Respekt und Anerkennung.“

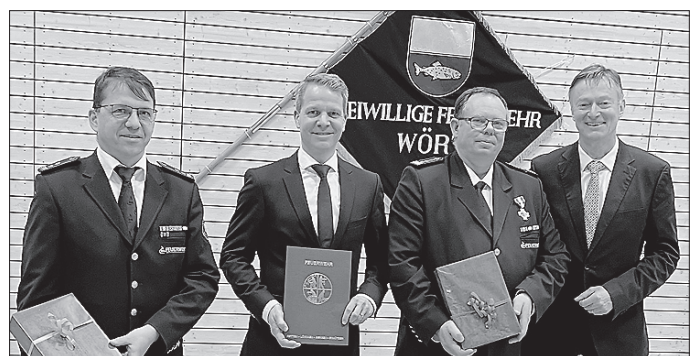
Die Feuerwehrkameraden in Stöttlen freuen sich jetzt schon unheimlich auf ihr neues Löschfahrzeug, ein LF 10, das bereits bestellt ist und Ende dieses Jahres für Einsätze bereit stehen soll. Es ersetzt das seitherige alte Löschfahrzeug. Das LF 8/6 hat bereits 30 Jahre auf dem Buckel. „Das neue Einsatzfahrzeug können wir dann bei unserer nächsten Hauptübung im kommenden Jahr der Bevölkerung präsentieren“, so Thomas Ilg. Es ist top ausgestattet und soll dazu beitragen, dass auch in Zukunft die Stöttlemer vor Brand und Gefahr gut geschützt sind.



Freiwillige Feuerwehr Stöttlen

TE Connectivity spendet Tablets für die Feuerwehr

Die Firma TE Connectivity wurde im Rahmen der Hauptversammlung der Feuerwehr Wört als Partner der Feuerwehr ausgezeichnet. Diese Auszeichnung nahm Werkleiter Lukas Hlava zum Anlass und überreichte den Feuerwehren aus Wört und Stöttlen jeweils ein Einsatztablet. Die Tablets werden im Löschgruppenfahrzeug verbaut und erleichtert den Einsatzkräften die Arbeit bei den Einsätzen. So lässt sich das Tablet beispielsweise bei Einsätzen mit Gefahrgut einsetzen, um herauszufinden, mit welchen gefährlichen Stoffen zu rechnen ist. Weiterhin ist es als Navigationssystem nutzbar und es lassen sich Rettungskarten der Automobilhersteller abrufen, da es ohne diese heutzutage kaum mehr möglich ist, eine schnelle und sichere Rettung durchzuführen. Beide Feuerwehren bedankten sich für diese großzügige Spende und zeigten sich erfreut, dass mit den modernen Tablets die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ein Stück weit digitaler wird.



Beständenes Stichprobenverfahren – Wasserzähler drei Jahre länger nutzbar

Die Gültigkeit der Eichung der Wasserzähler mit den Zählernummern 18... wäre am 31.12.2024 ausgelaufen. Um die Eichfrist um drei Jahre zu verlängern, haben wir im März das sogenannte Stichprobenverfahren durchgeführt. Dabei wurden ausgewählte Wasserzähler durch neue Zähler ersetzt. Die alten Wasserzähler wurden durch die Landeswasserversorgung auf Genauigkeit geprüft.

Nun kam das Ergebnis: Bestanden. Somit verlängert sich die Eichzeit der Zähler (Zähler-Nr. 18...) um 3 Jahre. Ein vollständiger Tausch der Zähler ist damit erst bis zum 31.12.2027 notwendig.

Herzlichsten Dank an unseren Bauhof für die tatkräftige Unterstützung.

Ausschankgenehmigungen rechtzeitig einholen!

Wir weisen darauf hin, dass bei allen Vereinsveranstaltungen mit Ausschank von alkoholischen Getränken oder dem Verkauf von nicht selbst zubereiteten Speisen zum Vor-Ort-Verzehr grundsätzlich eine Gestattung nach dem Gaststättenrecht einzuholen ist. Diese muss rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, im Rathaus Stöttlen bei Frau Müller, Tel. 9009-12, beantragt werden. Ohne die Gestattung kann es bei polizeilichen Kontrollen ernste Schwierigkeiten geben. In jedem Fall wird ein Bußgeld fällig. Es könnte sogar die weitere Ausgabe von Speisen und Getränken eingestellt werden. Die Gemeindeverwaltung gibt die Gestattungen nicht „automatisch“ heraus, sondern nur auf Antrag.

Wir bitten dies zu beachten!

Ihre Gemeindeverwaltung

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder einzelne Hundehalter, die dieser Pflicht nicht nachkommen.

Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf Folgendes hin:

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung, so ist auch hier innerhalb eines Monats eine Meldung bei der Gemeinde zu machen.

Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund jährlich 84,00 Euro. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten 168,00 Euro. Die Kosten für Kampfhunde betragen 600,00 Euro jährlich, der Steuerbetrag für einen zweiten Kampfhund 1200,00 Euro.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigenpflicht nicht nachkommt. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Wichtige Mitteilung an alle Hundebesitzer in Stöttlen

Leider häufen sich in letzter Zeit Beschwerden über die unsachgemäße Entsorgung von Hundekot. Dies ist nicht nur unhygienisch, sondern stellt auch eine erhebliche Umweltbelastung dar. Besonders Hundekotbeutel, die in Wiesen und Äckern liegen gelassen werden, bauen sich nur sehr langsam ab (ca. 100 Jahre) und werden zu einem langanhaltenden Problem für unsere Natur und Landwirtschaft.

Daher möchten wir Sie eindringlich darum bitten, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Sammeln Sie den Hundekot auf: Bitte nutzen Sie geeignete Mittel, um den Kot Ihres Hundes unverzüglich aufzusammeln. Hierfür stehen Ihnen Hundekotbeutel zur Verfügung

2. Entsorgen Sie die Hundekotbeutel ordnungsgemäß: Werfen Sie die gesammelten Hundekotbeutel in die dafür vorgesehenen Hundetoiletten, welche in verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde aufgestellt sind. Sollten keine Hundetoiletten in Ihrer unmittelbaren Nähe verfügbar sein, nehmen Sie die Beutel bitte mit nach Hause und entsorgen Sie sie im Restmüll.

Bitte bedenken Sie, dass der unsachgemäße Umgang mit Hundekot nicht nur die Umwelt belastet, sondern auch ein gesundheitliches Risiko darstellen kann.

Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihr Verständnis für die Umwelt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Krisenfeste Ostalb: gemeinsam. besser. vorbereitet

Informationsabend des Resilienzentrums Ostalbkreis zum Thema Krisenvorsorge am 18. April 2024 um 19:00 Uhr in der Stadthalle in Aalen.

Die Notwendigkeit, für Krisen und krisenhafte Ereignisse gut vorbereitet zu sein, steigt immer mehr. Die Corona-Pandemie und die katastrophale Flut im Ahrtal haben aufgezeigt, wie wichtig eine gute Vorbereitung ist. Auch im Ostalbkreis sehen wir uns mit Wetterextremen, Versorgungskrisen und anderen Bedrohungslagen konfrontiert, gegen die wir uns wappnen müssen.

Unter dem Motto „gemeinsam. besser. vorbereitet“ bietet das Resilienzentrums Ostalbkreis in einer Informationsveranstaltung erstmals den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über Vorsorgemöglichkeiten für Notfälle und Krisen zu informieren.

„Mit dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich bereits jetzt schon erste Ideen für die eigene Vorsorge einzuholen, um besser vorbereitet zu sein“, so Landrat Dr. Joachim Bläse. „Denn Krisen und Notfälle lassen sich nicht immer vermeiden, aber es ist gut zu wissen, dass man etwas tun kann, für sich und auch für das eigene Umfeld.“

TV-Moderator Dennis Wilms wird durch das abwechslungsreiche Programm rund um Notfallvorsorge an diesem Abend führen.

Zu Wort kommen auch Vertretende der Hilfsorganisationen aus dem Ostalbkreis, die über Erfahrungen aus ihrer Arbeit, auch vor Ort im Ahrtal, berichten. Ein authentischer Vortrag aus dem Ahrtal und Empfehlungen für die Eigenvorsorge runden den Abend ab.

Ebenso haben Gäste an diesem Abend die Möglichkeit sich an Ständen zu verschiedenen Themen der Bereiche Eigenvorsorge und Gesundheit zu informieren.

Freuen Sie sich auf den exklusiven Einblick auf die neue Internetseite des Resilienzzentrums Ostalbkreis sowie auf ein Quiz während der Veranstaltung, bei dem es interessante Preise zu gewinnen gibt.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, sich am 18. April in der Stadthalle in Aalen über Notfallvorsorge zu informieren. Der Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Weitere Informationen rund um die Veranstaltung und den Link zur Anmeldung finden Sie unter: www.resilienzzentrum.ostalbkreis.de

Sie können sich direkt über die Anmeldeplattform Eveeno: <https://eveeno.com/121805257>, per E-Mail unter resilienzzentrum@ostalbkreis.de oder per Telefon 07171 - 32 4118 und -4119 anmelden.

Verkauf land-/forstwirtschaftlichem Grundstück auf Gemarkung Stöttlen

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehendem Grundstück ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) zu entscheiden:

Gemarkung Stöttlen

Flst. 794 Brunnen

Waldfläche mit einer Größe von 2,3678 Hektar

Erwerbwillige, aktive Landwirte/innen können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen oder per E-Mail an landwirtschaft@ostalbkreis.de bis 12.04.2024 schriftlich mitteilen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 07961 9059-3624 oder -3619.

IHK Ostwürttemberg

Seminar: Das 1x1 des Gründens

Eine Existenzgründung ist ein Schritt in die berufliche Selbstständigkeit, der gut geplant und durchdacht werden sollte. Mit dem richtigen Konzept eröffnen sich ungeahnte Chancen und Möglichkeiten. Viele Aufgaben werden jedoch auch neu sein, und Gründer können nur auf wenige Erfahrungswerte zurückgreifen. Für die IHK Ostwürttemberg ist es eine wichtige Aufgabe, potenzielle Existenzgründer umfassend zu beraten und den Start in die Selbstständigkeit zu begleiten.

Dazu bietet die IHK ein kostenloses Seminar an. Dieses Seminar findet am Mi, 10. April 2024 um 09:00 Uhr in der IHK in Heidenheim statt und dauert ca. 4 Stunden. Im Seminar geht es um rechtliche Rahmenbedingungen und die Erstellung eines Businessplans. Im Mittelpunkt stehen die wichtigsten Fragen, die sich potenzielle Existenzgründer stellen sollten.

Anmeldung unter <https://event-ihk.de/1x1-0424>. Weitere Informationen unter www.ihk.de/ostwuerttemberg, Seitennummer 3306966.

Sprechtage für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtag für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner zur Selbstständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Physiotherapeut, Berater oder Journalist – die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Allein, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, beeinflusst Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die IFB-Experten in Einzelgesprächen beratend zur Seite. Ein Angebot gefördert vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Nächster Sprechtag: Montag, 15. April 2024. Infos auf www.ihk.de/ostwuerttemberg, Seitennummer 3307126. Anmeldung unter <https://event-ihk.de/ifb-0424> oder direkt beim Institut für Freie Berufe, Frau Perl-Morea, Tel. 0911 23565-22.

Vorankündigung: Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung (Holsammlung) der Gemeinde Stöttlen findet am Samstag, 20. April 2024 statt. Die Sammlung wird von den Maibaumfreunden Gaxhardt durchgeführt.



Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Donnerstag, 11. April 2024** statt.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notarzt (Rettungsdienst für akut lebensbedrohliche Erkrankungen) ist rund um die Uhr zu erreichen unter: 112

Ärztliche Versorgung an Wochenenden und Feiertagen:

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Aalen (Allgemeiner Notfalldienst), Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Montag und Dienstag: 18:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 – 21:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertags: 10:00 – 20:00 Uhr

Ellwangen (Allgemeiner Notfalldienst), St. Anna-Virngrund-Klinik, Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen

Samstag, Sonntag und Feiertags: 10:00 – 16:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder Notfalldienst), am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen

Sonntag, Feiertags: 08:00 – 20:00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag: 16:00 Uhr bis Montag: 08:00 Uhr, Mittwoch: 13:00 Uhr bis Donnerstag: 08:00 Uhr, übrige Werkstage 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst: Tel. 01805 / 0112098

Zahnärztlicher Notdienst: Tel. 0761/12012000

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6 071711

Praxis Dr. Kalik, Stöttlen

Kirchstr. 3, 73495 Stöttlen, Tel. 07964/1539

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

**Hausarztpraxis Mönchsroth, Carmen Regner
und Dr. med Julia Hampel**

Sägweiherstr. 14 a, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/1623

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Dinkelsbühl, Tel. 116 117

Apotheken-Notdienst

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Samstag, 6. April 2024

St. Pauls-Apotheke, Nördlinger Str. 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Sonntag, 7. April 2024

Apotheke vor den Toren, Königsberger Str. 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Die Römer-Apotheke in Mönchsroth erreichen Sie während der Öffnungszeiten unter Tel. 09853/1700, Fax-Nr. 09853/4421.



Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstordnung 14-2024
SE Virngrund-Ost
Kath. Kirchengemeinde
St. Leonhard Stöttlen
Pfarrbüro, Tel. 459
SE.Virngrund-Ost@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Tel. 07964 459

Montag: 09:00 – 11:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 10:00 Uhr

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u.a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfr. Kimmerle/ Vikar Renner.

KW 14 01.04.24 – 07.04.24

Pfr. Kimmerle, 0151 – 54011566

KW 15 08.04.24 – 14.04.24

Vikar Renner, 0162 - 7429 660

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.

E-Mail:

jens.kimmerle@web.de oder vikarstefanrenner@gmx.de

Freitag, 05.04.2024

15:00 Uhr **Probe** zur Erstkommunion

(auch für die eingeteilten Ministranten)

Samstag, 06.04.2024

11:00 Uhr **Taufeier** in Stöttlen

Nora Koch

Z W E I T E R S O N N T A G D E R O S T E R Z E I T

07. April 2024

Zweiter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr B

1. Lesung:
Apostelgeschichte 4,32-35
2. Lesung: 1. Johannes 5,1-6
Evangelium: Johannes 20,19-31



Ilidko Zavrakidis

» Dann sagte er zu Thomas: Streck deinen Finger hierher aus und sieh meine Hände! Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite und sei nicht ungläubig, sondern gläubig! Thomas antwortete und sagte zu ihm: Mein Herr und mein Gott! «

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein

STELLEN SICH EINMAL VOR:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch die Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.



Sonntag, 07.04.2024

10:00 Uhr **FEIER DER HEILIGEN ERSTKOMMUNION**

Kollekte: Diaspora Opfer

17:30 Uhr **DANKANDACHT DER ERSTKOMMUNIONKINDER**

Kollekte: Diaspora Opfer der Erstkommunionkinder

..... SEGNUNG DER MITGEBRACHTEN GEGENSTÄNDE

Dienstag, 09.04.2024

07:30 Uhr **Schülermesse**

Mittwoch, 10.04.2024

09:30 Uhr **Heilige Messe** im Seniorenheim

„St. Christophorus“ in Unterbronnen

Freitag, 12.04.2024

19:00 Uhr **Heilige Messe** in Birkenzell

Samstag, 13.04.2024

10:30 Uhr **Diamantene Hochzeit**

Konrad & Emma König

18:30 Uhr **Heilige Messe**

- Zum 3. Sonntag der Osterzeit -

Für die Verst. der Kirchengemeinde

2. Trauergottesdienst für Adolf Wettmann

+ Klara u. Sebastian Erhardt

+ Eugen Manz, Klara u. Wolfgang Hahn

+ Theresia u. Xaver Reißmüller mit verst. Angeh.

Malte Hagen Olbertz



Wie Thomas glauben

Meine Schritte auf dem Glaubensweg – der ja auch mein Lebensweg ist: Manchmal forsch ausschreitend, Sprünge der Lebens- und Glaubensfreude. Dann verhaltender, nur zögerlich, mir und dem Glauben wenig oder nichts zutrauend. Dann gibt es auch Stillstand, wenn der Mut für weitere Schritte fehlt. Umwege und Irrwege. Und dann wieder voran. Getragen von Jesu Versprechen, dass er alle Wege des Lebens mit mir gehen wird. Getragen auch von denen, die mit mir unterwegs sind.



Erstkommunion: Jesus lädt zum Mahl der Liebe

Zur Feier eurer Erstkommunion ladet ihr vielleicht viele Gäste ein, um euren Ehrentag mit ihnen zu feiern. Der erste Gastgeber dieses Festes ist aber Jesus. Er lädt euch an seinen Tisch. Er möchte mit euch zusammen sein wie mit den Jünger beim Letzten Abendmahl. Er möchte mit euch zusammen sein, weil er euch liebt und mit euch das Brot teilen möchte. Dieses Brot ist er selbst. In diesem Brot teilt er euch seine Liebe mit, in diesem Brot wird er immer bei euch sein.

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit Ellenberg:

Samstag, 06.04.24, 18:30 Uhr – Heilige Messe

Wört:

Sonntag, 07.04.24, 09:30 Uhr – Wort-Gottes-Feier

Tannhausen:

Sonntag, 07.04.24, 10:30 Uhr – Heilige Messe

Evangelische Kirchengemeinde Mönchsroth

Gottesdienste in Mönchsroth, Dorfkirche

Sonntag, 7. April 2024

9.15 Uhr Gottesdienst, Raab

Montag, 8. April 2024:

Herzliche Einladung zum Seniorencafé

14.30 Uhr Thema: „Wenn ich mich daran erinnere, fühlt sich mein Herz mit Freude“ mit Irmgard Schmidt aus Feuchtwangen.

Bitte beachten: Wir würden uns sehr freuen, wenn jeder von Ihnen einen Gegenstand, ein Foto, ein Buch o. ä. von früher mitbringen würde, zu dem Sie eine angenehme, schöne Erinnerung haben.

Selbstverständlich gibt es auch wieder Kaffee, Tee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Seniorencafé-Team

Kollektenplan:

07.04. Gemeindehaus

ERSTKOMMUNION 2024

UNSERE ERSTKOMMUNION-KINDER BITTEN UM IHR GEBET

Bold, Lotte

Giellert, Klara

Kronenwetter, Kim

Lutz, Eliah

Stöbe, Tino



Mit seinen ersten Worten wünscht der Auferstandene den verängstigten Jüngern den Frieden. Und schenkt ihnen seinen Geist. Ich glaube, er hat damit „den Nagel auf den Kopf getroffen“: Nichts brauchten die Jünger damals dringender als den Frieden: Den Frieden in der eigenen Unruhe, den Frieden untereinander, den Frieden mit einem Gott, den sie nicht mehr verstanden haben.

Nichts brauchen wir heute dringender. Frieden, den die Jünger und den wir uns nicht selbst machen können. Sie und wir empfangen dafür den Geist Gottes.





Vereinsnachrichten

SV/DJK Stöttlen

Einladung zur Generalversammlung des SV DJK Stöttlen e.V.

Am Samstag, den 06.04.2024, findet um 20:00
Uhr im Sportheim die 67. Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
4. Kassenprüfung
5. Aussprachen
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins
herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



Die nächsten Spiele:

Bezirksliga

Sonntag, 07.04.2024

15.00 Uhr SV DJK Stöttlen – SG Bettringen

Kreisliga B3

Sonntag, 07.04.2024

15.00 Uhr SV Wört – SV DJK Stöttlen

13.00 Uhr Reserve

Virngrundmusikanten Stöttlen



Polka-Frühling

Samstag, 20.4.2024

Liashalle Stöttlen

Beginn: 19.00 Uhr

Bunter Unterhaltungsabend unter der Mitwirkung der
Jugendkapelle Tannhausen-Stöttlen und den
Virngrundmusikanten Stöttlen.

Reichhaltige Vesperkarte | Eintritt frei

Schützenverein

Berg und Tal 1965 e. V. Regelsweiler



Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie zu der am **Samstag, 27. April 2024** um
20:00 Uhr im Schützenhaus Gaxhardt stattfindenden ordent-
lichen Generalversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Jahresberichte mit Kassenprüfungsbericht
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes und seiner Mitarbeiter
7. Ehrungen
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zu TOP 9 müssen fristgerecht spätestens bis zum
20. April 2024 beim Oberschützenmeister Martin Thorwart
schriftlich vorliegen. Änderungen der Tagesordnung bleiben
vorbehalten.

Im Interesse unseres Schützenvereines bitte ich um einen
zahlreichen Besuch.

Mit freundlichem Schützengruß

Euer Oberschützenmeister
gez. Martin Thorwart

25 SAMSTAG
Mai 24
13.30 Uhr

Freunde der Kinderklinik Aalen

STÖTTLEN
LÄUFT



JOGGEN, WALKEN, WANDERN ODER SPAZIEREN GEHEN

SPORTPLATZ STÖTTLEN

1ST 3,5KM	2ND 6 KM	3RD 12KM
--------------------	-------------------	-------------------

KAFFEE UND KUCHEN, LECKERES VOM GRILL



DANKE AN ALLE HUNDEHALTER, DIE HUNDEHAUFEN AUFRÄUMEN!



**Halten Sie die Container-
standorte sauber!**

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Obst- und Gartenbauverein Stöttlen-Wört e.V.



Workshop „Hochbeet und Packbeet“

Am Freitag, den 05. April 2024 treffen wir uns um 18.30 Uhr bei Bernhard Klopfer in Hintersteinbach, Haus Nr. 11 zum Workshop.

Wir werden unter fachlicher Anleitung ein Hochbeet und Packbeet aufbauen und bestücken.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Aus den Nachbargemeinden

BUND Ortsgruppe Ellwangen

Einladung zur Ausstellung „Verbundene Landschaft – Lebendige Vielfalt“ . Welche Rolle spielt der Biotopverbund?

Dienstag 2.4. – 22.4.2024 im Foyer Rathaus Ellwangen, Spitalstr. 4; zu den Öffnungszeiten des Rathauses.

Sonderführung am Donnerstag, 11.4.24 von 18 – 19 Uhr

Was sonst noch interessiert

Alamannenmuseum

500 Jahre Geschichte in einem überregionalen Museum

Fotoausstellung „Du bist Welterbe“

Bis 7.7. ist im Alamannenmuseum die Fotoausstellung „Du bist Welterbe“ des Vereins Deutsche Limes-Straße zu sehen. Gezeigt werden die preisgekrönten Fotos eines Fotowettbewerbs anlässlich des 25-jährigen Jubiläums dieser Tourismusstraße.

Öffentliche Führung am 7.4.

Am So., 7.4., bietet das Alamannenmuseum um 15 Uhr eine öffentliche Führung durch die Museumsausstellung an. Wäh-

rend im Erdgeschoss die frühe Alamannenzeit, die Zeit der Völkerwanderung, thematisiert wird, geht es in den oberen Stockwerken um die so genannte Merowingerzeit, als Alamannen ein fränkisches Herzogtum war. Zu den besonderen im Alamannenmuseum ausgestellten Funden gehören Goldblattkreuze aus dünner Goldfolie, die als die ersten christlichen Symbole in Süddeutschland zu werten sind. Bei dieser Führung ist nur der übliche Eintritt zu entrichten

Zusatzkurs „Weben am Gewichtswebstuhl“ am 5./6.10.

Zusätzlich zu den bereits für 2024 angekündigten Museumskursen bietet das Alamannenmuseum am Sa. und So., 5. und 6.10., einen neuen Museumskurs zum Thema „Weben am Gewichtswebstuhl“ unter der Leitung von Peter Böhnlein alias „Der Diamantweber“ an. Im Unterschied zu herkömmlichen Webkursen wird in diesem Kurs die gesamte Arbeitsfolge mit Verankerung in der Geschichte gezeigt. Die Eigenschaften des Webstuhls und seine Anwendung werden durch praktische Übungen am Webstuhl vermittelt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht nötig. Nach einer kurzen historischen Übersicht geht es an den Bau bzw. Zusammenbau des Webgerätes sowie des Zubehörs. Es wird in Gruppen am Webstuhl gearbeitet: Nach dem Zetteln der Kette und dem Übertragen in den Gewichtswebstuhl folgt das Einrichten des Webstuhls mit dem Anhängen der Gewichte und dem Litzeneinzug für eine Leinwandbindung. Ist das alles geschafft, geht's ans Weben. Der Kurs geht am Samstag von 9 bis ca. 19 Uhr und am Sonntag von 9 bis ca. 17 Uhr. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Personen. Die Kursgebühr beträgt 135 Euro. Webstühle, Webgeräte sowie Webmaterial für das erste gemeinsame Gewebe werden gestellt. Auf der Homepage des Museums befindet sich ein eigener Flyer mit weiteren Informationen für diesen Kurs. Mehr dazu bei Facebook unter www.facebook.com/peter.j.a.boehnlein. Das neue Kursprogramm 2024 des Alamannenmuseums mit allen Kursterminen liegt an der Museumstheke auf und kann auch auf der Internetseite des Museums heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747.

Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

Bei Fragen rund um Ihr Amtsblatt

Medien-Centrum Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14 · 73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61 5 79 38-30 oder 5 79 38-21
E-Mail anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
www.medien-centrum-ellwangen.de

MCE
Medien-Centrum Ellwangen GmbH

Anzeigenwerbung
Beilagen
Zustellung





PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN

IHR AMBULANTER PFLEGEDIENST

Pflege in guten Händen

- häusliche Grundpflege
- ärztliche verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Am Zigeunerweiher 3-5
74579 Fichtenau

FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA
SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7

Unser Angebot umfasst



Malteser
...weil Nähe zählt.

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

 **WERBUNG IM MITTEILUNGSBLATT FINDET BEACHTUNG** 



Ratgeber
FAHRTEN UND SPUREN

Welche Tierspur ist das?

KOSTENLOSEN RATGEBER BESTELLEN

040 970 78 69-0 · www.DeutscheWildtierStiftung.de



DEUTSCHE WILDTIER STIFTUNG

THEMA » Nachbarschaftshilfe Hilfe annehmen? Aber sicher!


Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.



POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern unter www.polizei-beratung.de

Trotz Baustelle immer erreichbar!

Ihre Treue wird belohnt

Aktion gültig ab sofort bis Marktsonntag 21.04.24

Coupon ausschneiden

-20%
RABATT

auf 1 **Lieblingsteil** unseres
gesamten Sortimentes

gültig bis 21.04.24

Marksonntag 21. April
12.30 - 17:30 Uhr geöffnet

ausgenommen bereits reduzierte Ware, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar,
je Einkauf nur ein Gutschein einlösbar

Luitpoldcenter
Dinkelsbühl
Luitpoldstr. 27
91550 Dinkelsbühl

SCHMIDT

© f FASHION & LIFESTYLE



Ärztezentrum
Ellwangen

Wir freuen uns sehr, dass
**Frau Dr. med. Petra
Diemer-Brüggemann,**
Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe,
seit 1.4.2024 in unserer Praxis mitarbeitet
und heißen sie herzlich willkommen.



**Frauenarztpraxis Dres. med. Sebastian Hock,
Anna Nuding, Katja Liebetau und Sabine Wolf**
Karlstraße 1, 73479 Ellwangen
Telefon 07961-9332-100
Mail praxis@hock-ellwangen.de
www.hock-ellwangen.de

Ackerfläche in Stöttlen

ca. 4,5 ha, ab sofort zu verpachten.
Gebote an: ackerstoedten@web.de

Notruf für Feuerwehr & Rettungsdienst 112

KREISBAU OSTALB
Visionen realisieren – Vertrauen schaffen



BIS ZU 2.000 € GESCHENKT!

FRÜHLINGSAKTION

Jetzt Verkaufsbonus sichern!

Verkäufer und Käufer erhalten nach
erfolgreicher Vermittlung einer Immobilie
jeweils einen Bonus in gleicher Höhe von
bis zu 2.000 €.*

Aktionszeitraum **23.03. - 21.06.2024**

Maklerprovision 3,57 % (inkl. MwSt.)

*Der Bonus staffelt sich nach der Auftragssumme im Vertrag.



Ihre Immobilienmaklerin
Frau Eva Schäfer
Tel. 07361 9772-25
schaefer@kreisbau-ostalb.de

Mehr Infos unter
www.kreisbau-ostalb.de

Suchen Acker- und Grünland

Bezahlen aktuell bis 500 €/ha für Grünland und 900 €/ha für Ackerland.
Gerne machen wir Ihnen ein individuelles Angebot
für Pacht oder auch Kauf.

Familie Fuchs · Niederroden · 0171 / 198 50 24

Geflügelauslieferung am Di., 09.04. + Di., 07.05.

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Stöttlen: Rath. 14.00 Uhr | **Birkenzell:** Ortsmi., 15.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de



**TECHNISCHE
SCHULE
AALEN**

LEHRERIN / LEHRER

im Direkteinstieg
(m/w/d)

Wir suchen **Sie** als engagierten Lehrer / engagierte Lehrerin für
den Einsatz in der Berufsschule und der Technikerschule.

Voraussetzungen:

**Master/ Bachelor/ Dipl.-Ing.
Bautechnik • Architektur • Innenarchitektur • Holztechnik**

Staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in oder Meisterbrief
in einem **Bauberuf** (vorzugsweise Maurer oder Stahlbetonbauer)

Wir bieten:

- ▲ Pädagogische Begleitung
- ▲ Beamtenverhältnis
- ▲ Beginn im Herbst 2024
- ▲ Moderne Ausstattung
- ▲ Abwechslungsreiche Tätigkeit
- ▲ Sehr gute Arbeitsbedingungen

Rufen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie.

Steinbeisstr. 2 • 73430 Aalen • 07361/566-7000 •
www.ts-aalen.de • info@ts-aalen.de

